

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname : DS 111

UFI : FQ7P-YUCJ-SJ0F-559U

Produktnummer : 119083E

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Sanitärreiniger

Stofftyp : Gemisch

**Nur für gewerbliche Anwender.**

Informationen zur Produktverdünnung : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen : Badreiniger, Manuell

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ecolab Deutschland GmbH  
Ecolab-Allee 1  
40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 1000  
OfficeService.DEDUS@ecolab.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch, deutschsprachig, 24/7  
oder +49 32 212249407 deutschsprachig, 24/7

Vergiftungsinformationszentrale : medizinische Informationen: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), 24/7 Göttingen: 0551 38318854

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 21.08.2023

Version : 1.2

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**DS 111**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

Besondere Kennzeichnung : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
bestimmter Gemische

**2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung                                          | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.              | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008                                                                                                                                                                                                                                                               | Konzentration<br>[%] |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Citronensäure                                                  | 77-92-9<br>201-069-1<br>01-2119457026-42    | Augenreizung Kategorie 2; H319<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335                                                                                                                                                                                                | >= 2.5 - < 5         |
| Alkohole C12-14,<br>ethoxylierte, sulfatierte,<br>Natriumsalze | 68891-38-3<br>500-234-8<br>01-2119488639-16 | Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2;<br>H315<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 3; H412<br><br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 1<br>10 - 100 %<br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 2A<br>> 5 - < 10 % | >= 1 - < 2.5         |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**DS 111**

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide  
Schwefeloxide  
Metalloxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes

**DS 111**

Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 30 °C

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Bestimmte Verwendung(en) : Badreiniger, Manuell

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe          | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)                                                                                                                         | Zu überwachende Parameter | Basis       |
|------------------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------|
| Citronensäure          | 77-92-9    | AGW (Einatembare Fraktion)                                                                                                                           | 2 mg/m3                   | DE TRGS 900 |
| Weitere Information    | Y          | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                           |             |
| Lösungsmittel/Additive | 25265-71-8 | AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)                                                                                                       | 100 mg/m3                 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information    | Y          | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                           |             |

DNEL

**DS 111**

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze</p> | <p>: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 175 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 2750 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>Wert: 0.132 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 52 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 1650 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>Wert: 0.079 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Oral<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 15 mg/m3</p> |
| <p>Lösungsmittel/Additive</p>                                   | <p>: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 238 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 84 mg/cm2</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 70 mg/m3</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 51 mg/cm2</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Verschlucken<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

**DS 111**

|  |              |
|--|--------------|
|  | Wert: 24 ppm |
|--|--------------|

**PNEC**

|                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze | : Süßwasser<br>Wert: 0.24 mg/l<br><br>Meerwasser<br>Wert: 0.024 mg/l<br><br>Abwasserkläranlage<br>Wert: 10000 mg/l<br><br>Süßwassersediment<br>Wert: 0.917 mg/kg<br><br>Meeressediment<br>Wert: 0.092 mg/kg<br><br>Boden<br>Wert: 7.5 mg/kg                                                                                                                          |
| Lösungsmittel/Additive                                   | : Süßwasser<br>Wert: 0.1 mg/l<br><br>Meerwasser<br>Wert: 0.01 mg/l<br><br>Süßwasser<br>Wert: 1 mg/l<br><br>Zeitweise Verwendung/Freisetzung<br>Wert: 2 mg/l<br><br>Süßwassersediment<br>Wert: 0.238 mg/kg<br><br>Meeressediment<br>Wert: 0.0238 mg/kg<br><br>Abwasserkläranlage<br>Wert: 1000 mg/l<br><br>Boden<br>Wert: 0.0253 mg/kg<br><br>Oral<br>Wert: 313 mg/kg |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

**DS 111****Individuelle Schutzmaßnahmen**

- Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.  
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Physikalischer Zustand : flüssig
- Farbe : klar, rot
- Geruch : Parfüme, Duftstoffe
- pH-Wert : 2.1 - 2.4, 100 %
- Partikeleigenschaften
- Bewertung : nicht anwendbar
- Partikelgröße : nicht anwendbar
- Partikelgrößenverteilung : nicht anwendbar
- Staubigkeit : nicht anwendbar
- Spezifischer Oberflächenbereich : nicht anwendbar
- Oberflächenladung/Zetapotential : nicht anwendbar
- Form : nicht anwendbar
- Kristallinität : nicht anwendbar
- Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe : nicht anwendbar
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

**DS 111**

|                                                     |                                                                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                           | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Siedepunkt,<br>Anfangssiedepunkt,<br>Siedebereich   | : > 100 °C                                                        |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                         | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Entzündlichkeit                                     | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Obere Explosionsgrenze                              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Untere Explosionsgrenze                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Dampfdruck                                          | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Relative Dampfdichte                                | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Dichte und / oder relative Dichte                   | : 1.0202 - 1.0212                                                 |
| Wasserlöslichkeit                                   | : löslich                                                         |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Zündtemperatur                                      | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Thermische Zersetzung                               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Viskosität, kinematisch                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Explosive Eigenschaften                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Oxidierende Eigenschaften                           | : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

**9.2 Sonstige Angaben**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.



**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide  
Schwefeloxide  
Metalloxide

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Angaben zu  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt**

Akute orale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die  
Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-  
reizung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die  
Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei einmaliger  
Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei wiederholter  
Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Inhaltsstoffe**

Akute orale Toxizität : Citronensäure LD50 Ratte: 11,700 mg/kg

Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze LD50

**DS 111**

Ratte: 3,350 mg/kg

**Inhaltsstoffe**

Akute dermale Toxizität : Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze LD50  
Ratte: 8,000 mg/kg

**Mögliche Gesundheitsschäden**

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen  
Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen  
Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen  
Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen  
Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen  
Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

**12.1 Ökotoxizität**

Umweltschädigende Wirkungen : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen  
bekannt.

**Produkt**

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Fischen : Citronensäure  
96 h LC50 Fisch: > 100 mg/l

Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze  
96 h LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 7.1 mg/l

**DS 111**

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze  
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 7.4 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Algen : Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze  
72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 27.7 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoffe**

Biologische Abbaubarkeit : Citronensäure  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den

**DS 111**

Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- |                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                                     | : Verdünntes Produkt kann in die Kanalisation gespült werden, sofern die Vorschriften dies zulassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Verunreinigte Verpackungen                  | : Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung | : Organische Abfälle, die keine gefährlichen Stoffe $\geq 0.1\%$ enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtige Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen. |

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

**Landtransport (ADR/ADN/RID)**

- |                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | : Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung           | : Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport                    | : Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe                              | : Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren                                 | : Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : Kein Gefahrgut |

**Lufttransport (IATA)**

- |                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | : Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung           | : Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport                    | : Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe                              | : Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren                                 | : Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : Kein Gefahrgut |

**Seeschifftransport (IMDG/IMO)**

- |                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID- | : Kein Gefahrgut |
|-------------------------|------------------|

**DS 111**

Nummer  
14.2 UN-ordnungsgemäße : Kein Gefahrgut  
Versandbezeichnung  
14.3 Gefahrenklasse(n) : Kein Gefahrgut  
Transport  
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut  
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut  
14.6 Besondere : Kein Gefahrgut  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender  
14.7 Massengutbeförderung : Kein Gefahrgut  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten

**ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

gemäß EU- : unter 5 %: Anionische Tenside  
Detergentienverordnung EG Sonstige Verbindungen: Duftstoffe  
648/2004

Seveso III: Richtlinie : Nicht anwendbar  
2012/18/EU des  
Europäischen Parlaments  
und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren  
schwerer Unfälle mit  
gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine : Nicht anwendbar  
Zulassung in Frage  
kommenden besonders  
besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59).

**Nationale Bestimmungen**

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.**

Wassergefährdungsklasse : WGK 1  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1

Lagerklasse (LGK) : 12

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß  
**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| <b>Einstufung</b>                         | <b>Begründung</b>  |
|-------------------------------------------|--------------------|
| Keine gefährliche Substanz oder Mischung. | Berechnungsmethode |

**Volltext der H-Sätze**

**DS 111**

|      |                                                            |
|------|------------------------------------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                           |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                  |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung,

**DS 111**

Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Anhang: Expositionsszenarien**

**Expositionsszenarium: Badreiniger, Manuell**

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer  
 Produktkategorie : **PC35** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:**

Umweltfreisetzungskategorie : **ERC8a** Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen  
 Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg  
 Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

Prozesskategorie : **PROC10** Auftragen durch Rollen oder Streichen  
 Expositionsdauer : 480 min  
 Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen : Innen  
 lokale Belüftung ist nicht erforderlich  
 Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1  
 Hautschutz : siehe Abschnitt 8  
 Atemschutz : siehe Abschnitt 8

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

Prozesskategorie : **PROC8a** Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
 Expositionsdauer : 60 min  
 Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen : Innen  
 lokale Belüftung ist nicht erforderlich

**DS 111**

|                      |                             |   |
|----------------------|-----------------------------|---|
| Allgemeine Belüftung | Ventilationsrate pro Stunde | 1 |
| Hautschutz           | : siehe Abschnitt 8         |   |
| Atemschutz           | : siehe Abschnitt 8         |   |